

villach

Kultur

Subvention Versammlungsräume

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

Juli 2024

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zustimmend und zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und –umfang	1
2	Prüfungsergebnis	1
3	Grundlagen der Prüfung	2
3.1	Basissubventionsordnung	2
3.2	Bereichssubventionsordnung	3
4	Subventionen für Versammlungsräume	3
4.1	Gesamtkosten und Förderanteil.....	4
4.2	Subventionsbericht	4
5	Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen	5

Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Gesamtkosten für Versammlungsräume	4
--	---

Abkürzungsverzeichnis

Bspw.	Beispielsweise
GR	Gemeinderat
meine Heimat	meine Heimat - Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung

4/K	Abteilung Kultur
GG 4	Geschäftsgruppe Gesellschaft, Bildung und Recht
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) wurde auf Antrag der Fraktion „Verantwortung Erde“ vom Kontrollausschuss beauftragt, die Verwendung der Subventionsgelder der Stadt Villach für die Versammlungsräume der „meine Heimat“ auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz zu prüfen.

Als subventionsauszahlende Stelle fungiert bei der Stadt Villach die Abteilung Kultur (4/K). Daher wurde der Ablauf vom Subventionsantrag des Antragsstellers über die Auszahlung der Subventionen bis hin zu den erbrachten Nachweisen für die Verwendung der Fördergelder bei dieser Abteilung betrachtet.

Die Abwicklung der Förderansuchen der Jahre 2019 bis 2023 wurde geprüft.

2 Prüfungsergebnis

Die „meine Heimat“ hat die erhaltenen Subventionsgelder der Stadt Villach im Prüfzeitraum für die in den Fördervereinbarungen festgelegten Zwecke eingesetzt. Die Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Fördermittel war gegeben.

Die Subventionierung der Versammlungsräume erfolgt aufgrund der jeweiligen Ansuchen des Fördernehmers für die öffentliche Nutzung dieser Gemeinschaftsräume.

Die Nachweise für die Verwendung der Basissubvention wurden von der „meine Heimat“ in Form von Belegen für die geförderten Ausgaben beigebracht. Die Fördermittel wurden für 50% der im Vorjahr angefallenen Betriebs-, Instandhaltungs- und Heizkosten der drei Versammlungsräume eingesetzt und gegenüber der fördergebenden Stelle 4/K mit Originalbelegen vollständig nachgewiesen.

Die Nutzung der betrachteten Versammlungs- bzw. Gemeinschaftsräume ist für den StRH aufgrund der vereinbarungsgemäß vorgelegten Vorjahresabrechnungen nachvollziehbar und belegt.

Ob hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz von einer pauschalen, jährlichen Subvention von der Hälfte der anfallenden Betriebskosten zu einer wirkungsorientierten Steuerung der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten gewechselt werden soll, ist durch die Abteilung Kultur zu prüfen und zukünftig mit dem Fördernehmer zu vereinbaren.

Der aktuellen Subventionsordnung entsprechend, sind neue Vereinbarungen zur Förderungsgebarung dem Ausschuss für Kultur und Diversität vorzulegen und durch diesen beschließen zu lassen. Grundlage sollte in diesem Fall die geschätzte gemeinschaftliche und öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten nach vordefinierten volumsmäßigen und zeitlichen Kriterien sein, die in weiterer Folge durch den Förderweber belegt werden müssten.

Für den aktuellen Prüfzeitraum über die betrachteten fünf Jahre, wurden von der „meine Heimat“ Originalbelege in Papierform als Nachweise für die Verwendung der Fördermittel vorgelegt. Von 4/K wird zukünftig die Vorlage digitaler Belege angestrengt und die Weiterbehandlung im digitalen Förderungs-Workflow vom Antrag bis zur Abrechnung und Dokumentation forciert.

3 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung wurden folgende Dokumente und Vorschriften herangezogen:

- Prüfantrag Verantwortung Erde
- Prüfauftrag Kontrollausschuss
- Basissubventionsordnung der Stadt Villach
- Bereichssubventionsordnung Kultur und Diversität

Der vorliegende Prüfbericht basiert auf bereitgestellten Unterlagen und Informationen der Abteilung 4/K als fördergebende Stelle.

3.1 Basissubventionsordnung

Die Basissubventionsordnung regelt die allgemeinen Vorgaben für die Bereitstellung von Fördermitteln. Die von der Stadt Villach gewährten Subventionen dienen der Erhaltung von sozial- und gesellschaftspolitischen sowie sportlichen, gesundheitsfördernden und kulturellen Einrichtungen im allgemeinen öffentlichen Interesse und zu Zwecken des Gemeinwohls.

3.2 Bereichssubventionsordnung

Bereichssubventionsordnungen sind von allen fördergebenden Stellen der Stadt Villach basierend auf der allgemein geltenden Basissubventionsordnung zu erstellen.

Die Bereichssubventionsordnung Kultur und Diversität enthält die fachspezifischen Förderkriterien. In dieser Richtlinie ist die ordnungsgemäße Vergabe, Abwicklung und Kontrolle der von der Stadt gewährten Kultur- und Diversitätsförderungen geregelt.

4 Subventionen für Versammlungsräume

Von der Stadt Villach wurden der „meine Heimat“ infolge der jährlich gestellten Förderungsansuchen im Prüfzeitraum 2019 bis 2023 jeweils eine Subvention in Höhe der anteiligen Betriebskosten (50 %) für die Versammlungsräume gewährt.

Die Beschlüsse im Ausschuss für Kultur und Diversität (zuvor: Ausschuss für Kultur, Frauen und Jugend) zur Gewährung dieser Subventionen an die „meine Heimat“ erfolgten in den Jahre 2019, 2020 und 2023 einstimmig, in den Jahren 2021 und 2022 mehrheitlich.

Die Beibringung der erforderlichen Nachweise durch den Förderwerber für die ordnungs- und zweckmäßige Verwendung der Fördermittel ist durch die Basis- und Bereichssubventionsordnung geregelt.

Im Falle der „meine Heimat“ sind die Nachweise durch die Übermittlung der jeweiligen Abrechnungen zu erbringen. Ein dedizierter Fördervertrag mit zusätzlichen Auflagen für den Förderwerber ist aufgrund der jährlichen Fördersumme unter 5.000 Euro gemäß Basissubventionsordnung nicht vorgesehen.

Im Prüfzeitraum wurden vom Fördernehmer Originalbelege als Nachweise für die Verwendung der Fördermittel eingereicht.

- **Die Originalbelege wurden von der Abteilung Kultur geprüft und die Auszahlung der Subvention damit legitimiert. Der Subventionsprozess für die jeweilige Periode war damit ordnungsgemäß abgeschlossen.**

4.1 Gesamtkosten und Förderanteil

Von der „meine Heimat“ werden jährlich Förderanträge für die teilweise Übernahme der Betriebskosten für drei Versammlungsräume gestellt. Die vom Fördernehmer nachgewiesenen Gesamtkosten und der 50%ige Förderanteil, der im Folgejahr von der Stadt Villach ausbezahlt wird, werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kosten	2018	2019	2020	2021	2022
Betriebskosten	1.398,41	878,69	1.431,55	952,05	1.044,27
Instandhaltung	1.164,69	555,63	366,47	54,32	665,42
Heizkosten	3.771,71	3.537,24	3.197,13	2.904,17	4.309,45
Gesamtkosten	6.334,81	4.971,56	4.995,15	3.910,54	6.019,14
Förderung 50%	3.167,41	2.485,78	2.497,58	1.955,27	3.009,57

Tab. 1: Gesamtkosten für Versammlungsräume

In den Förderansuchen und den Bestätigungsschreiben für die auszahlenden Subventionen werden die oben angeführten Kosten unter dem Sammelbegriff „Betriebskosten“ subsummiert. Anhand der übermittelten Belege und der transparenten Darstellung der angefallenen Kosten ist klar ersichtlich, dass auch ein 50%iger Anteil der Instandhaltungs- und Heizkosten Bestandteil des Förderungsantrages sind.

- **Eine klare Benennung aller geförderten Teilbereiche ist in den entsprechenden Förderansuchen, Vereinbarungen und Sitzungsvorträgen an das zuständige Gremium zu gewährleisten.**

4.2 Subventionsbericht

Die Stadt Villach erstellt jährliche Berichte mit allen gewährten Subventionen und veröffentlicht diese transparent auf der Homepage der Stadt Villach. In diesen Subventionsberichten sind die gewährten Subventionen an die „meine Heimat“ enthalten.

- **Die Subventionen an die „meine Heimat“ sind in den veröffentlichten Subventionsberichten der Stadt Villach korrekt ausgewiesen.**

5 Prüfungsergebnis und Maßnahmenempfehlungen

Für die gewährten Subventionsgelder der Stadt Villach an die „meine Heimat“ im Prüfzeitraum 2019 bis 2023 ist vom StRH zusammenfassend festzustellen:

- **Die Auszahlungen der Subventionen durch 4/K und die Nachweise der Verwendung durch die „meine Heimat“ erfolgten nach den Vorgaben der geltenden Basis- und Bereichssubventionsordnungen zweck- und ordnungsgemäß.**
- **Im konkreten Fall sollen die geförderten Kosten zukünftig nicht mehr mit dem Sammelbegriff „Betriebskosten“ bezeichnet werden. Die Kosten sind als Förderungsgrundlage exakt nach ihren konkreten Bestandteilen aufzuschlüsseln.**
- **Die Abteilung Kultur soll über den Fördernehmer das Ausmaß der gemeinschaftlichen und öffentlichen Nutzung der Versammlungsräume nach volums- und zeitmäßigen Kriterien erheben und das Ergebnis mit der nächsten Fördervereinbarung dem Ausschuss für Kultur und Diversität zur Beschlussfassung für diese Subvention vorlegen. Effektivität, Zweckmäßigkeit und Zielgenauigkeit der Förderung können so konkret bestimmt und geprüft werden.**
- **Ein digitaler, transparenter und revisionssicherer Förderungs-Workflow, von der Antragstellung bis zur Abrechnung und Dokumentation, wäre einzurichten. Von der Abteilung Kultur wäre dazu bereits vom Fördernehmer die Vorlage von digitalen Nachweisen (E-Rechnungen) anstelle der bisherigen Papierbelege anzustreben.**